

STADT KAMEN		
26. NOV. 2012		
		Anl.



An den
Bürgermeister der Stadt Kamen
Herrn Hermann Hupe
Rathausplatz 1

59174 Kamen

Kamen, 26. November 2012

Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Kamen und deren Umsetzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion beantragt für die Sitzung des Rates der Stadt Kamen am 6. Dezember 2012 den Tagesordnungspunkt „Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Kamen und deren Umsetzung“ und bittet gleichzeitig um Beratung und getrennte Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag (Änderungen in kursiv und unterstrichen):

- A. Der Rat der Stadt Kamen beschließt,
 1. § 1 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Kamen wie folgt zu ändern: „Die Einberufung erfolgt durch Übersendung einer schriftlichen Einladung an alle Ratsmitglieder, die Ortsvorsteher sowie an die Beigeordneten oder alternativ durch Einstellung der benannten Einberufungsunterlagen inkl. der Unterlagen gemäß § 1 Abs. 3 in das Ratsinformationssystem der Stadt Kamen (elektronische Einberufung). Dem benannten Personenkreis steht das Recht zu, darüber zu entscheiden, auf welchem Wege sie einberufen werden möchten.“
 2. § 3 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung wie folgt zu ändern: „[...] Er hat dabei Vorschläge aufzunehmen, die ihm in schriftlicher oder elektronischer Form spätestens am 10. Tag, 09.00 Uhr, vor dem Sitzungstag von mindestens einem Fünftel der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder oder einer Fraktion vorgelegt werden.“
 3. § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Kamen wie folgt zu ändern: „Der Rat kann beschließen, dass eine Fragestunde für Einwohner in die Tagesordnung der Rats- und Ausschusssitzungen aufgenommen wird. In diesem Fall ist jeder Einwohner der Stadt berechtigt, nach Aufruf des Tagesordnungspunktes mündliche Anfragen an den Bürgermeister bzw. seine Vertretung in dem Ausschuss zu richten. [...]“
 4. § 18 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Kamen wie folgt zu ändern: „Melden sich mehrere Einwohner gleichzeitig, so bestimmt der Bürgermeister bzw. seine Vertretung in dem Ausschuss die Reihenfolge der Wortmeldungen. [...]“
- B. Der Rat der Stadt Kamen beauftragt die Verwaltung mit der Abfrage und Umsetzung des geänderten § 1 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung (Abfrage der Ratsvertreter, Ortsvorsteher und Beigeordneten in Bezug auf die Art der Einberufung).
- C. Der Rat der Stadt Kamen beschließt, dass in die Tagesordnungen des Rates und seiner Ausschüsse eine Einwohnerfragestunde aufgenommen wird.

Begründung:

Zu a)

Im Zusammenhang mit dem Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kamen (Ziff. 12 – Senkung Portokosten) wird beschrieben, dass eine stärkere Nutzung des Ratsinformationssystems durch Ratsmitglieder sowie eine verstärkte Nutzung der E-Mail-Kommunikation statt des Versandes von Post zu einer Aufwandssenkung führen soll.

Zwar nutzen etliche Ratsmitglieder inzwischen überwiegend das Ratsinformationssystem der Stadt Kamen, aber die Einberufung des Rates erfolgt unverändert in schriftlicher Form. Am 10. Juni 2010 wurde im Rat der Stadt Kamen folgende Anfrage gestellt (Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 10. Juni 2010):

„Frau Scharrenbach erkundigte sich, wann mit der im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes beschlossenen stärkeren Nutzung des Ratsinformationssystems auch durch sachkundige Bürger für die Ratsarbeit zur Minderung der Druck- und Portokosten gerechnet werden könne.

Es werde mit Hochdruck daran gearbeitet, versicherte Herr Baudrexl. Für weitere Umstellungen seien noch einige Vorarbeiten, wie beispielsweise die Änderung der Geschäftsordnung für eine elektronische Antragstellung, notwendig. Die Umsetzung, der mit dem Haushaltssicherungskonzept beschlossenen Senkung der Druck- und Portokosten für den Versand der Ratspost, könne nur durch die verstärkte Nutzung des elektronischen Versandes in Kombination mit dem Ratsinformationssystem erreicht werden. Die verstärkte Nutzung des elektronischen Versandes sei allerdings freiwillig.“

Da bisher keine entsprechende Änderung der Geschäftsordnung erfolgt ist, schlägt die CDU-Fraktion nun eine entsprechende Anpassung vor. Diese berücksichtigt das Wahlrecht von Ratsmitgliedern, Ortsvorstehern und Beigeordneten in Bezug auf die Art der Einberufung zu Sitzungen des Rates sowie das elektronische Antragsrecht der Fraktionen bzw. von einem Fünftel der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder. Die Senkung von Portokosten sollte nach Auffassung der CDU-Fraktion nicht an der Geschäftsordnung des Rates scheitern.

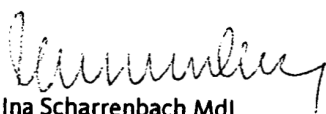
Zu b)

In § 18 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Kamen ist das Fragerecht von Einwohnern geregelt. Derzeit wird diese nur in die Tagesordnungen des Rates der Stadt Kamen aufgenommen. Um Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, sich direkt mit ihren Fragen an die Vertreter der Verwaltung in den Fachausschüssen wenden zu können, ist eine explizite Aufnahme der Fragerechte von Einwohnern für die Ausschüsse des Rates der Stadt Kamen in der Geschäftsordnung sinnvoll. Zwar ist unseres Erachtens aus der derzeitigen Regelung eine Ausstrahlungswirkung auf die Ausschüsse gegeben, aber zur rechtlichen Absicherung sollte diese ausdrücklich aufgenommen und eingeführt werden.

Abschließend:

Da Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Kamen nach Auffassung der CDU-Fraktion im Konsens der im Stadtrat vertretenen Fraktionen beschlossen werden sollten, stehen wir Formulierungsanpassungen zu unseren Beschlussvorschlägen offen gegenüber, soweit diese den Charakter der gewünschten inhaltlichen/qualitativen Änderung berücksichtigen.

Mit freundlichem Gruß



Ina Scharrenbach MdL
Fraktionsvorsitzende